

### Wichtige Änderungen für Geflüchtete aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022

Bislang haben Geflüchtete aus der Ukraine finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt erhalten, wenn das notwendig war. Hier gibt es seit dem 1. Juni eine wichtige Änderung: Zuständig ist jetzt nicht mehr das Sozialamt, sondern das Jobcenter. (Dies wird als Leistung nach dem SGB II (**Sozialgesetzbuch II**) bezeichnet). Das Jobcenter ist jetzt zuständig auch für Krankenversicherung, Kosten der Unterkunft und Heizung.

Die finanzielle Unterstützung, die Sie vom Jobcenter bekommen, ist höher und Sie erhalten einen besseren Krankenversicherungsstatus.

Die Jobcenter beraten und unterstützen Sie auch in Fragen der Ausbildung oder der Arbeit. Das Jobcenter hilft Ihnen dabei, den passenden Deutschkurs zu finden oder berät Sie, wie Sie Ihren Beruf in Deutschland ausüben können.

Diese Regelung gilt für Sie, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis (nach § 24 Aufenthaltsgesetz)  
oder  
eine Fiktionsbescheinigung (nach § 81 Aufenthaltsgesetz).
- Bei Ihnen wurde eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt  
oder  
Ihre Daten wurden im Ausländerzentralregister aufgenommen. Diese Information steht auf den Unterlagen, die Sie von der Ausländerbehörde bekommen haben.

#### **Wichtig:**

**Um die finanzielle Unterstützung des Jobcenters zu erhalten, müssen Sie dort einen Antrag stellen. Dieser Antrag muss bis zum 31. August 2022 beim für Sie zuständigen Jobcenter gestellt werden.** Sie können den Antrag per Post, per E-Mail oder direkt beim Jobcenter stellen.

Den Antrag können Sie auf Deutsch auch unter folgendem Link ausfüllen:

[Antrag auf Leistungen nach dem SGB II](#). Die Formulare und Hilfen beim Ausfüllen finden Sie im Bereich [Merkblätter und Formulare](#).

Ausfüllhilfen in ukrainischer, russischer und englischer Sprache finden Sie unter folgendem Link: [Infomaterial](#).

Das Jobcenter, das für Sie zuständig ist, finden Sie über die [Dienststellensuche](#). Dort können Sie die Postleitzahl oder den Namen des Ortes eintragen, in dem Sie in Deutschland wohnen.

Das Jobcenter prüft, ob Sie ein Recht auf Sozialleistungen haben. Das kann etwas dauern. Sie werden dann vom Jobcenter kontaktiert. Bis der Übergang zum Jobcenter abgeschlossen ist, erhalten Sie weiter Leistungen vom Sozialamt.

Wenn Sie z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können oder schon im Rentenalter sind, bekommen Sie weiter Hilfe vom Sozialamt.